

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0737-1	

	07.09.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	12.09.2022	7.2.2
Verbandsversammlung	beschließend	23.09.2022	

**Betreff: Ersetzungsantrag der Fraktion Die Linke
Entwicklungs- und Vermarktungskonzept Regionale Kooperationsstandorte -
Ansprüche an die städtebauliche Qualität**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Zuge der weiteren Bearbeitung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes in Zusammenarbeit mit der Business Metropole Ruhr GmbH und den Kommunen den Beurteilungsmaßstab für die Kooperationen weiter zu präzisieren.

Insbesondere sollen die Maßstäbe, die der Verband bspw. in der Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr oder im Handlungsprogramm zum Regionalplan entwickelt hat, stärkeren Eingang in die Darstellung der städtebaulichen Qualitäten und die noch zu erarbeitenden Raumordnerischen Verträge finden.

1. Dazu wird im Kapitel B Beurteilungsmaßstab für Kooperationen (Kooperationskriterien) des Entwicklungskonzeptes Regionale Kooperationsstandorte der Punkt städtebauliche Qualitäten auf Seite 8 der Vorlage wie folgt ergänzt:

„... insbesondere **städtebauliche Qualitäten** für die Gestaltung künftiger Bauvorhaben (Infrastruktur, Gliederung durch Freiflächen und Gebäude), Maßnahmen des Klimaschutzes, **der Klimaanpassung und -resilienz** und der sparsamen Verwendung von Energie (**bspw. integrierte Energie-Nahversorgungskonzepte, Gebäude nach GEG / KFW 100 Standard**) in die Überlegungen zu den planerischen Vorgaben einbezogen wurden ...“

2. Im Kapitel C Umsetzung der Kooperationen wird der 2. Satz des 3. Absatzes auf Seite 10 wie folgt geändert:

„Die Kommune verpflichtet sich in vertraglicher Form gemeinsam mit den Kooperationspartnern die regionalen Ziele zu eigen zu machen **und diese z.B. in Form von Städtebaulichen Verträgen zu konkretisieren.**“

3. Die Verwaltung wird gebeten, auf der nächsten Sitzung des Planungsausschusses über die Inhalte der Raumordnerischen Verträge zu informieren.

Begründung:

In der aktuell erarbeiteten Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr, dem Handlungsempfehlungen und Projekte folgen sollen, werden anschaulich die Herausforderungen, Möglichkeiten der Grünen Infrastruktur über städtebauliche Aspekte und Qualitäten, wie das Prinzip der „Dreifachen Innentwicklung“, der Verbesserungen von Mobilität, aber auch Fragen der Umweltgerechtigkeit, der Schaffung von natürlichem Klimaschutz im Interesse von mehr Lebens- und Arbeitsqualität in der Region beschrieben.

Die in diesem und anderen Grundsatzpapieren, wie dem beschlossenen Handlungsprogramm zum Regionalplan, mit der Region erarbeiteten Ansprüche sollten sich auch in diesem wichtigen informellen Entwicklungskonzept sichtbar wiederfinden und im Konsens mit den Kommunen angestrebt werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion DIE LINKE
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
gez. **Herr Wolfgang Freye**

Mitglied im Planungsausschuss für DIE LINKE
gez. **Herr Tomas Grohé**